

Nr. 148-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der dringlichen Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer
(Nr. 148-ANF der Beilagen) betreffend die Wohnbauförderung

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Wohnbauförderung vom 3. Juni 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Zusicherungen gibt es in der Fördersparte Kaufförderung und Errichtungsförderung (Eigentum) seit 1. Jänner 2020? (Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Kaufförderung und Errichtungsförderung.)

Kaufförderung: 143

Errichtung im Eigentum: 12

Ausübung Mietkaufoption: 18

Im Bereich der Kaufförderung wird zunächst ein verbindliches Anbot erstellt. Bei Bezug des Objektes und nach Vorlage des Fertigstellungsenergieausweises und allfälliger weiterer Unterlagen erfolgt die Ausstellung eines Förderungsvertrages (Zusicherung). Im angeführten Zeitraum wurden - zusätzlich zu den oben angeführten Förderungsverträgen - insgesamt 84 verbindliche Angebote ausgestellt.

Zu Frage 2: Wie viele Zusicherungen gibt es in der Fördersparte Mietwohnungen und Wohnheime seit 1. Jänner 2020? (Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Mietwohnungen und Wohnheimen.)

Errichtung von Mietwohnungen: 51

Errichtung von Wohnheimen: 50

Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um die Anzahl der Wohnungen (Mietwohnungen). Bei den Wohnheimen sind dies Wohnungsäquivalente, dies entspricht 100 Wohnheimbetten.

Zu Frage 3: Wie viel Zusicherung gibt es in der Fördersparte Sanierung seit 1. Jänner 2020?

351.

Auch bei dieser Zahl handelt es sich um die Anzahl der Wohnungen mit Sanierungsförderung.

Zu Frage 4: Wie hoch waren die Mietzuschüsse in der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe im Jahr 2019 und im bisherigen Jahr?

Im Rahmen der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe wurden im Jahr 2019 € 25,4 Mio., sowie bis 31. Mai 2020 € 10,6 Mio. aufgewendet.

Zu Frage 5: Wie viele Förderfälle gab es in der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe im Jahr 2019 und im bisherigen Jahr?

Im Jahr 2019 wurde an insgesamt 9.922 Haushalte Wohnbeihilfe ausbezahlt (davon: allgemeine Wohnbeihilfe 7.183/erweiterte WBH 2.739). Per 31. Mai 2020 wurden insgesamt 3.976 Erstanträge und Weitergewährungen zum Bezug von Wohnbeihilfe berechnet, welche zur Auszahlung gelangten (davon: allgemeine Wohnbeihilfe 2.851/erweiterte WBH 1.125).

Für die angeführte Anzahl der Haushalte wurden im Jahr 2019 insgesamt 20.671 Mitteilungen erstellt, davon 4.396 Mitteilungen für die erweiterte Wohnbeihilfe. Für das Jahr 2020 (1. Jänner bis 31. Mai 2020) wurden 7.715 Mitteilungen, davon 1.862 für die erweiterte Wohnbeihilfe ausgestellt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. Juni 2020

Mag.^a (FH) Klambauer eh.